

Dr. jur. Nadin Staupendahl Fachanwältin für IT - Recht

Tim Staupendahl

Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Flughafenstraße 12 99092 Erfurt

Telefon: 0361 - 789 298 65 Telefax: 0361 - 789 298 66

Mail: kanzlei@rechtec.de

www.rechtec.de

USt-IdNr.: DE270383908

Bankverbindung Flessabank Erfurt Bankhaus Max Flessa KG

BIC: FLESDEMM

Geschäftskonto:

IBAN: DE89 7933 0111 0002 2703 40

Anderkonto:

IBAN: DE65 7933 0111 0002 2284 80

Erfurt, 25.09.2019

Proz.-Reg.-Nr.: 5080/15 (bitte stets angeben!)

rechTEC Rechtsanwätte GbR Flughafenstraße 12 99092 Erfurt

Piratenpartei Deutschland Geschäftsstelle Herrn Alscher Pflugstraße 9a 10115 Berlin



Wort-/Bildmarke 30 2010 031 228 "PIRATENPARTEI" Anmelder: Piratenpartei Deutschland, 10115 Berlin

hier: Information über den Ablauf der Schutzdauer

Sehr geehrter Herr Alscher,

in vorbezeichneter Angelegenheit informiert das Deutsche Patent und Markenamt über den bevorstehenden Ablauf der Schutzdauer der Wort-/Bildmarke "PIRATENPARTEI". Das Schreiben des Deutschen Patent und Markenamts vom 18.09.2019 fügen wir Ihnen in Kopie bei.

Die Verlängerungsgebühr in Höhe von 1.270,00 € muss zwingend bis spätestens zum 31.05.2020, wie im Schreiben angegeben, zur Einzahlung gebracht werden.

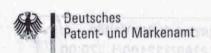
Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.

Tim Staupendahl Rechtsanwalt

AND INDICATED CHARACTERS AND INTO THE REPORT OF THE

Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz





Fotokopie

Deutsches Patent- und Markenamt • 80297 München

rechTEC Rechtsanwälte GbR Flughafenstr. 12 99092 Erfurt

HAUSANSCHRIFT Goethestraße 1, 07743 Jena

POSTANSCHRIFT 80297 München

BEARBEITET VON Frau Mey

TEL +49 (0)3641 40-5571

FAX +49 (0)89 2195-4000

INTERNET http://www.dpma.de

REGISTERNUMMER 30 2010 031 228

INHABER Piratenpartei Deutschland, nicht eingetragener Verein, vertreten durch den

Vorsitzenden, 10115 Berlin

IHR ZEICHEN 5080/15 TS/wa

DATUM 18.09.2019

Bitte Registernummer und Inhaber bei allen Eingaben und Zahlungen angeben

Information über den Ablauf der Schutzdauer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schutzdauer der Wort-/Bildmarke 30 2010 031 228 "PIRATENPARTEI" endet am 31.05.2020.

Für die Verlängerung der Schutzdauer für weitere 10 Jahre ist nach § 47 Abs. 3 MarkenG, Anlage zu § 2 Abs. 1 PatKostG eine Verlängerungsgebühr von derzeit 750,00 EUR zu zahlen. Sofern sich die Verlängerung auf Waren und Dienstleistungen bezieht, die in mehr als drei Klassen der Klasseneinteilung fallen, beträgt die Gebühr für jede weitere Klasse 260,00 EUR.

Die Waren/Dienstleistungen, für die Ihre Marke eingetragen ist, fallen in die folgenden Klassen: 16, 25, 35, 38, 41.

Die Verlängerungsgebühren sind sechs Monate vor dem Ablauf der Schutzdauer der Marke gemäß § 47 Abs. 1 MarkenG fällig (§ 3 Abs. 3 Satz 1 PatKostG), Sie sind gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 Pat-KostG innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach Fälligkeit (bis zum 31.05.2020) zu zah-

Bei Verlängerung Ihrer Marke im Umfang der genannten Klassen würden sich demnach folgende Gebühren ergeben:



Bei Zahlung bis zum 31.05.2020 geben Sie bitte folgenden Verwendungszweck an: Verlängerung; Name des Markeninhabers sowie die Codenummer 3020100312289/332100/1.270,00.

750.00 EUR Verlängerungsgebühr (Geb.-Nr.: 332 100) 520,00 EUR Klassengebühren (Geb.-Nr.: 332 300) 1.270,00 EUR Gesamtsumme der Gebühren bisher gezahlt 1.270,00 EUR noch zu zahlen sind

Wird die Gebühr nicht innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit gezahlt, so kann die Gebühr mit einem Verspätungszuschlag noch innerhalb einer Nachfrist von sechs Monaten nach Ablauf der Schutzdauer gezahlt werden. In diesem Fall ergeben sich folgende Gebühren:

0.00 EUR

Bei Zahlung vom 01.06.2020 bis zum 30.11.2020 geben Sie bitte folgenden Verwendungszweck an: Verlängerung; Name des Markeninhabers sowie die Codenummer 3020100312289/332100/1.420,00.

bisher gezahlt 2774A3M 374 AI 9, 358 360 dept 66 websertijlijeholyceb 30, m	0,00 LON
A P. A. STANDARD AND A PROPERTY OF THE PARTY	0.00 EUR
Gesamtsumme der Gebühren	1.420,00 EUR
Zuschlag Klassengebühr (GebNr.: 332 301)	100,00 EUR
Zuschlag Verlängerungsgebühr (GebNr.: 332 101)	50,00 EUR
Klassengebühren (GebNr.: 332 300)	520,00 EUR
Verlängerungsgebühr (GebNr.: 332 100)	750,00 EUR

Beachten Sie bitte, dass die Marke bei unterbliebener oder nicht vollständiger Zahlung der Verlängerungsgebühr gelöscht wird. Bei unterbliebener oder nicht vollständiger Zahlung der Klassengebühren wird die Marke nur für den Teil der Waren und Dienstleistungen verlängert, den Sie ausdrücklich benannt haben. Soweit Sie keine Bestimmung treffen, werden zunächst die Leitklasse und sodann die übrigen Klassen nach aufsteigenden Klassennummern berücksichtigt. Die gesetzlichen Zahlungsfristen können nicht verlängert werden. Eine gesonderte Mitteilung über die Löschung ergeht nicht.

Sollten Sie den Betrag in der Zwischenzeit in der angegebenen Höhe entrichtet haben, so betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen Markenabteilung



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen: Zahlungshinweise

18.09.2019 Registernummer: 30 2010 031 228

Zahlungshinweise Marken

(nationale und internationale Markenregistrierung)

- Geben Sie bitte bei allen Zahlungen das Aktenzeichen, den Namen des Anmelders bzw. des Inhabers und die Gebührennummer in deutlicher Schrift an.
- Die Zahlung der Gebühr bestimmt sich nach der Patentkostenzahlungsverordnung (PatKostZV). Danach können Gebühren entrichtet werden durch
 - a) Barzahlung bei den Geldstellen des Deutschen Patent- und Markenamtes in München, Jena und im Informations- und Dienstleistungszentrum in Berlin,
 - b) Überweisung oder (Bar-)Einzahlung bei einem inländischen oder ausländischen Geldinstitut

Zahlungsempfänger:

Bundeskasse Halle/DPMA
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54
BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank:

Bundesbankfiliale München Leopoldstraße 234 80807 München

oder

- c) Erteilung eines gültigen SEPA-Basis-Lastschriftmandats mit Angaben zum Verwendungszweck. Bitte benutzen Sie hierfür die auf unserer Internetseite <u>www.dpma.de</u> bereitgestellten Formulare (A 9530 und A 9532) und beachten Sie die dort zur Verfügung stehenden Hinweise zum SEPA-Verfahren.
- 3. Als Einzahlungstag gilt gemäß § 2 PatKostZV
 - · bei Barzahlung

→ Tag der Einzahlung

bei Überweisung

- → Tag der Gutschrift auf das Konto der Bundeskasse Halle/DPMA
- · bei (Bar-)Einzahlung
- > Tag der Einzahlung

Wichtiger Hinweis zur Bareinzahlung:

Anhand der Buchungsdaten kann die Bundeskasse Halle/DPMA nicht erkennen, ob eine Gutschrift aufgrund einer Überweisung oder einer Bareinzahlung vorgenommen wurde. Wenn Sie die Gebühren mittels Bareinzahlung entrichtet haben, reichen Sie daher bitte unverzüglich den vom Geldinstitut ausgestellten Einzahlungsbeleg beim Deutschen Patent- und Markenamt ein, damit der Tag der Einzahlung als Zahlungstag gewährt werden kann.

- · bei SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
- → Tag des Eingangs eines gültigen SEPA-Mandats mit Angaben zum Verwendungszweck, der die Kosten umfasst, bei zukünftig fällig werdenden Kosten der Tag der Fälligkeit, sofern die Einziehung zugunsten der Bundeskasse Halle/DPMA erfolgt

Wichtiger Hinweis zur Übermittlung eines SEPA-Mandats per Telefax:

Wenn Sie das SEPA-Basis-Lastschriftmandat durch Telefax übermitteln, reichen Sie bitte das Original innerhalb einer <u>Frist von einem Monat</u> nach Eingang des Telefax nach. Andernfalls gilt als Zahlungstag der Tag des Eingangs des Originals.

4. Die Anmeldegebühr und eventuelle Klassengebühren für die nationale Markenregistrierung sind Antragsgebühren, die mit der Antragstellung und Zahlung unabhängig vom Ausgang des Markeneintragungsverfahrens verfallen. Das heißt, die Anmeldegebühren können z. B. bei Rücknahme der Markenanmeldung nicht zurückgezahlt werden. Dies gilt analog für die nationalen Gebühren, die für die Anmeldung einer internationalen Marke bzw. für die nachträgliche Benennung zu einer internationalen Registrierung zu zahlen sind.